



EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN VERBANDSTAG 2023

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 18 der Satzung zum ordentlichen Verbandstag 2023 ein, der am

Samstag, den 05. August 2023, Beginn 10.00 Uhr
Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Allee 15 (Konferenzsaal)
47055 Duisburg

stattfindet.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Verbandstag über Satzungsbestandteile beraten und abgestimmt wird. Diese werden in den Anträgen 1 bis 5, 9-11 und 13-15 (Seiten 23 bis 39, 44 bis 48 und 51 bis 54) dieser Einladung behandelt!

Tagesordnung

1. Begrüßung und Ehrungen
2. Eröffnung des Verbandstages – parlamentarischer Teil
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages
 - Wahl des Protokollführers
 - Feststellung der Stimmzahl
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbandstages
3. Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den Verbandstag 2022
4. Tätigkeitsberichte des Präsidiums und Aussprache
5. Bericht des Rechtsausschusses und Aussprache
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
8. Entlastung des Präsidiums
9. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023
10. Formelle Bestätigung der Beschlüsse und Wahlen des Jugendtages 2023
11. **Wahl des Rechtsausschusses**
12. **Wahl der Kassenprüfer**
13. **Satzungsänderungen**
 - a. **ANTRAG 1: Anpassung Beitrags- und Gebührenordnung Medienpauschale**
 - b. **ANTRAG 2: Satzung § 13 Rechtsgrundlagen (WBV)**
 - c. **ANTRAG 3: Satzung § 13 Rechtsgrundlagen WBV**
 - d. **ANTRAG 4: Beschlussfassung der Anti-Doping-Ordnung des WBV e.V.**
 - e. **ANTRAG 5: Beschlussfassung zur Ethik-Ordnung (Ethik-Code) des WBV. e.V.**
 - f. **ANTRAG 9: Satzung § 28 Basketballjugend (WBV): Beschlussfassung zur Satzungsänderung für die Jugendordnung**
 - g. **ANTRAG 10: Satzung § 28 Basketballjugend (WBV): Beschlussfassung zur Satzungsänderung für die Jugendordnung**
 - h. **ANTRAG 11: Anpassung Beitrags- und Gebührenordnung (Schiedsrichtergebühren) SC Westfalia Kinderhaus**
 - i. **ANTRAG 13: Anpassung Beitrags- und Gebührenordnung (Mitgliedsbeiträge) TV Lemgo**
 - j. **ANTRAG 14: Anpassung Beitrags- und Gebührenordnung (Mitgliedsbeiträge Teil 2) TV Lemgo**
 - k. **ANTRAG 15: Anpassung Beitrags- und Gebührenordnung (Schiedsrichtergebühren) TV Lemgo**
14. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge 6,7 und 8, 12
15. Verschiedenes
16. Abschluss des Verbandstages



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



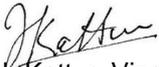
Anschließende Feier zum 75. jährigen Jubiläum des Verbandes.

Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 18 Abs. 11 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Verbandstag**, spätestens bis zum **28. Juli 2023**, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer:innen. Ebenfalls freuen wir uns auf viele Gäste, insbesondere unsere Ehrenmitglieder und Ehrenamtler, sowie einige Gäste aus Politik und Sport.

Duisburg, den 13.07.2023
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I



Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts

Ordentliches Mitglied = juristische Person: Verein
Delegierter = natürliche Person: die das Stimmrecht ausübt

- Stimmberechtigt gem. § 22 der Satzung sind
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Kreisvorsitzende
 - c) Ehrenmitglieder
- Ordentliche Mitglieder sind die Vereine.
Spielgemeinschaften haben kein Stimmrecht, hier nehmen die Trägervereine (die die SG bilden) das Stimmrecht wahr - § 22 (1) Satzung
- Das Stimmrecht des Vereins wird durch den Delegierten ausgeübt - § 22 (3) Satzung
- Der Delegierte eines Vereins muss eine schriftliche Bescheinigung vorlegen (§ 3 Abs. 1 GVO)
- Kreisvorsitzende/Ehrenmitglieder haben ein persönliches Stimmrecht.

Übertragung des Stimmrechts

- Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. (*Verein A überträgt sein Stimmrecht auf Verein B.*)
- Die Übertragung des Stimmrechtes ist nur zwischen Vereinen desselben Basketballkreises möglich.
- Die Übertragung des Stimmrechtes muss schriftlich erfolgen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Kreisvorsitzende können ihr Stimmrecht nur auf ihren Stellvertreter im Amt übertragen. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Werden die erforderlichen Dokumente nicht im Original vorgelegt oder befinden sich darauf handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen, wird die Stimmkarte nicht ausgegeben und das Stimmrecht kann nicht ausgeübt werden

Legitimation des Delegierten

Jeder stimmberechtigte Delegierte (Vereinsvertreter) muss zu Beginn des VT eine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vorlegen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

Einzigste Ausnahme:

Handelt es sich bei dem Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes (Verein) um den in TeamSL (www.basketball-bund.net) eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist. Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten.

Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.

Bitte beachten: Im Falle der Stimmrechtsübertragung müssen zwei Erklärungen vorgelegt werden:
1. Stimmrechtsübertragung von Verein A auf Verein B.
2. Legitimation des Delegierten



Bericht des Präsidenten Uwe Plonka und VP I Joseph Kattur 2022

Liebe Basketballer*innen,

liebe Vereinsvertreter*innen,

liebe Kollegen*innen,

das Sportjahr 2022 war nach den harten Pandemie Jahren 2020 und 2021 wieder fast normal. Unsere Spiele, Sitzungen, Arbeitskreise und Veranstaltungen konnten weitestgehend stattfinden und es war schön wieder Präsenzveranstaltungen durchführen zu können. Dennoch werden die digitalen Möglichkeiten auch aus Kostengründen in der Zukunft beibehalten.

Die Saison 2022/2023 konnte, bedingt durch die EM 2022 in Köln und Berlin erst später beginnen und gespielt werden und das wieder mit großem Erfolg. Die Saison in der 1. Regionalliga Herren war spannend wie nie zuvor. Erst zum Ende der regulären Saison stand fest, wer die 8 Plätze in den Playoffs beanspruchen kann. Spannende und sehr gut besuchte Playoff-Spiele von Anfang an mit vielen Überraschungen. Tolle Stimmung, glückliche Fans haben mit ihren Teams mitgefiebert und am Ende hieß der Sieger und Aufsteiger in die Pro B TV Ibbenbüren (Ademax Ballers). Herzlichen Glückwunsch! Aber die 3 Playoff-Spiele in Essen und Ibbenbüren waren von der Zuschauerresonanz wirklich der Knaller. Komplette ausverkaufte Hallen waren beste Werbung für unsere Sportart. Auch der Pokal bei Männern und Frauen war in dieser Saison ein Highlight. Die Herren von BSV Wulfen standen zum 2. Mal hintereinander im Finale. Diesmal konnten aber die Kellerkeller aus Köln-Deutz als Sieger das Parkett verlassen. Den Kölnern einen herzlichen Glückwunsch! Bei den Damen setzte sich das junge Team von der Talents Bonn Rhöndorf gegen Citybasket Recklinghausen durch. Auch bei den Damen herrschte in den Hallen durch die Zuschauenden nur Freude und gute Stimmung. Herzlichen Glückwunsch den Damen von Talents Bonn Rhöndorf! Aber auch in allen anderen Jugend- und Seniorenligen gab es wieder viele Besucher:innen in den Hallen. Es war durchweg eine erfolgreiche Saison. An dieser gilt unser Dank allen Vereinen, Helfer:innen, Ehrenamtlichen, Schiedsrichter:innen, Tischbesetzungen, Eltern und Begleiter:innen für ihren Einsatz.

Das Jahr 2022 war aber auch von anderen Ereignissen geprägt. Eine hervorragende EuroBasket 22 der Herren in Köln und Berlin mit einer Bronzemedaille gekrönt war das Highlight. Hierüber wurde schon sehr ausführlich im letzten Jahr und auf dem VT 2022 berichtet. Dennoch möchte ich mich insbesondere für den Standort Köln als LOC noch einmal für unvergessliche Tage in der voll besetzten Lanxess Arena bedanken. Aber auch allen Helfern aus dem WBV für das hervorragende Rahmenprogramm. Hierfür bekamen wir von der Staatskanzlei der Stadt Köln und DBB viel Lob. Als Dank erhielten wir auch noch spontan für die Grundschul-WM 2023 mit Abschluss im August wieder in Köln einen erheblichen Zuschuss. An dieser Stelle Dank an unseren Verbandssportlehrer Georg Kleine, der mit seinem Team wieder durch alle 5 Regierungsbezirke fuhr und in den Grundschulen die besten Teams gefunden hat.

Der Verbandstag am 22.10.2022 in Duisburg war noch geprägt von den Eindrücken der EM 22, aber auch von guten Entscheidungen die für die Zukunft und Solidität des Verbandes beschlossen wurden. Einige Beschlüsse müssen allerdings auf dem diesjährigen Verbandstag noch einmal nachgeholt werden, da das Vereinsregister in Bezug auf Satzungen sehr genau ist. Kleinere Fehler bei Ehrenkodex und Anti-Doping-Ordnung sowie im Jugendbereich hatten sich leider eingeschlichen. Aber das ist formal zu korrigieren. Im Gegensatz zum Verbandstag 2021 in Iserlohn stand die gute Diskussion und der sachliche faire Austausch im Vordergrund. Dafür noch einmal herzlichen Dank!

Auf dem Verbandstag müssen einige Satzungsänderungen und Formalitäten beschlossen werden. Hier bitten wir um Unterstützung.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Im Anschluss findet unsere kleine Feier zum 75. Bestehen des Westdeutschen Basketball-Verbandes statt. Dazu freuen wir uns mit den Mitgliedern, einigen Gästen, Ehrenmitgliedern und allen Ehrenamtlichen gemeinsame Stunden begehen zu dürfen.

In der Geschäftsstelle mussten wir leider zum 1.8.2022 einen Personalwechsel in der Führung vornehmen. Die Leiterin der Geschäftsstelle Frau Rühlemann hat den Verband verlassen und wir mussten intern einige Tätigkeiten umsteuern. Situationsbedingt musste der Personalausfall natürlich vorläufig kompensiert werden. Als Präsident habe ich zusätzlich (!) mich ehrenamtlich in diesen zeitintensiven Tätigkeiten eingebracht. Des Weiteren möchte ich in diesem Zusammenhang meinen ausdrücklichen Dank für die tolle Bereitschaft und Zusatzarbeit aller Mitarbeitenden, insbesondere Petra Albrecht erwähnen. Nur durch das Engagement aller Beteiligten konnten wir den Verband, die Geschäftsstelle, unsere Dienstleistungen für die Mitglieder sowie noch eine EM in hervorragender Weise managen. Mittlerweile ab 1. Mai 2023 konnten wir Robert Gerhards als neuen Büroleiter im Team begrüßen. Wir freuen uns Herrn Gerhards als kompetenten Kollegen gewinnen zu können (siehe auch hierzu Bericht auf der Homepage). Der Umbau der Geschäftsstelle läuft in vollem Gange. Erstmals wird der Verband ab 1.8.2023 einen Auszubildenden an Bord nehmen. Filip Petronic, bisher BFD im Verband wird eine Ausbildung als Kaufmann für Büromanagement bei uns absolvieren. Damit hat der Verband eine gute Mischung und verjüngt sich noch einmal zusätzlich. Dank gilt aber auch an Mechtild (Mecki) Künsken, unserer ehemaligen Geschäftsführerin, die uns in den Monaten November 22 bis Januar 23 noch einmal aus dem (Un-) Ruhestand tatkräftig unterstützt hat.

Das Jahr 2022 war wieder sehr arbeitsreich. In vielen Sitzungen des Präsidiums präsent, aber auch digital wurden viele Entscheidungen getroffen. Die Aufgaben des Verbandes auch für ehrenamtliche Präsidiumsmitglieder steigen stetig an. Durch die Erweiterung des Personals in der Geschäftsstelle hofft das Präsidium mittelfristig auf Entlastung und Konzentration auf die eigentlichen Aufgaben. An dieser Stelle möchte ich mich bei dem Präsidium für die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle noch einmal ganz herzlich für ihren besonderen Einsatz in 2022 bedanken! Ohne diese Hilfe hätten wir die zahlreichen Aufgaben nicht erledigen können. Dies gilt aber auch für die vielen ehrenamtlichen Helfer und Dienstleister unseres Verbandes. Mittlerweile ist der Geschäfts- und Spielbetrieb im WBV so groß geworden, sodass jede helfende Hand notwendig geworden ist. Dafür meinen herzlichen Dank! Auf der Jubiläumsfeier am 5.8.2023 und gleichzeitigem jährlichen Ehrenamtstag des Verbandes werden diese Helfer noch einmal besonders gewürdigt.

Anschließend möchte ich noch auf besondere Aktivitäten eingehen:

Der Verbandstag 2021 hatte uns den Auftrag erteilt das Thema Struktur und Kreise neu zu überlegen und Vorschläge zu machen. Auf dem Treffen am 28.5.2022 mit den Kreisvorständen wurde der weitere Fahrplan abgestimmt. Hier sind wir im Prozess und ständigem Austausch mit den Kreisen. Der eigens dafür eingesetzte Projektleiter Sebastian Küppers hat in vielen Gesprächen und Sitzungen die Themen adressiert und diskutiert und kümmert sich hauptamtlich um die Bedürfnisse und Wünsche der Kreise. Die Arbeit kommt langsam voran, gestaltet sich aber noch zäh. Sicherlich auch noch eine Folge der Pandemie und Veränderung auch in den Kreisen. Dennoch konnten einige kleine Dinge auf den Weg gebracht werden.

Auch der Leistungsnachwuchs, sowohl 5 gegen 5 und 3x3 mit einem neuen 3x3 Landestrainer (ab 1.8.22 Max Schwamborn für den 3x3 Bereich zuständig und den LT Michael Kasch und Heimo Förster für 5 gegen 5 , sind und waren wir wieder sehr erfolgreich. Heimo Förster unterstützt auch den Nachwuchs der U16 Nationalmannschaft mit dem neuen Jugendverantwortlichen im DBB und ehemaligem Bundestrainer Dirk Bauermann. Mittlerweile sind viele Jugendliche aus den Kadern und ehem. Kadern weiblich und männlich in den Nationalteams unterwegs, dies gilt auch für die noch junge Sportart 3x3. Beim Bundesjugendlager in Heidelberg waren beide weiblich wie männlich Sieger in ihren



Klassen. Hierzu gratuliert der Verband ganz herzlich. Es wird zu beobachten sein, welche Talente demnächst noch in den Bundesligen und auch Nachwuchsnationaligen auftauchen werden. Auch die neue Zusammenarbeit mit den Partnerstandorten des WBV hat sich sehr gut entwickelt. Ebenfalls war das Regionalstützpunktturnier am 1.11.22 in Iserlohn wieder ein voller Erfolg. Herzlichen Dank an die Iserlohn Kangaroos und hier stellvertretend an Roland Gröschel für die gute und professionelle Ausrichtung des Turniers. Es wurden gute neue Kaderspieler*innen gesichtet. Also Talente von morgen. An dieser Stelle möchte ich mich auch einmal bei allen Landesstützpunkttrainer:innen, AC und HC Coaches für ihre wertvolle Arbeit im Verband bedanken.

Auch die NRW Streetball Tour nach der Pandemie war wieder ein Erfolg. Im wahrsten Sinne „heiße“ (Sommer 2022) Duelle wurden auf den Courts im ganzen Lande wieder ausgetragen. Viele Teams wollten wieder zocken und Spaß haben. Das ist gelungen. Wieder beste Werbung für unseren Basketball in NRW. Die Sponsoren der Tour, die Staatskanzlei, das Ministerium KFFI, die NRW-Sportjugend, die AOK Nordwest und AOK Rheinland/Hamburg bescheinigten uns und dem Team um Georg Kleine nur Bestnoten. Weiterhin ist die NRW Tour die größte Breitensportveranstaltung im Lande.

Im Bereich Finanzen möchte ich mich beim VP IV für seine Arbeit gemeinsam mit dem Team Buchhaltung und Steuerberatung und dem Ausschuss bedanken. Dank gilt auch den Kassenprüfern Dr. Peter Brune und Tim Fehrmann. Tim Fehrmann wird nach 4-jähriger Amtszeit ausscheiden. Der VT muss neue Kassenprüfer für die nächsten 2 Jahre wählen.

Der Rechtsausschuss des WBV ist unabhängig und autark hat ebenfalls einen guten Job gemacht und dafür Herzlichen Dank. Auch der Rechtsausschuss muss auf dem VT neu gewählt werden.

Im Bereich der Bildung wurden nach der Pandemie im Jahre 2022 wieder neue Trainer auf Landesverbandsebene für unsere Sportart ausgebildet. Neue A- und B- Lizenzen für unseren Verband wurden ebenfalls erfolgreich im DBB erworben. Mein Dank gilt an dieser Stelle an das Team und dem Dienstleister.

Auch der Schiedsrichterbereich war und ist weiterhin im Fokus. Auf dem Verbandstag 2021 wurde beschlossen, dass Schiedsrichterbußen kurz- und mittelfristig vom Verband und dem Schiedsrichterausschuss für die Suche von neuen Schiedsrichter:innen und Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt wird. Insbesondere fehlen LSD-Schiedsrichter. Auch in den Kadern brauchen wir Verstärkung und insbesondere Verjüngung. Dennoch gestaltet sich dieser Prozess weiterhin als zäh und langwierig. Es fehlen mittlerweile in allen Kadern SR und auch die wichtige Ausbildung durch die Vereine und Kreise läuft weiterhin sehr schleppend. Dennoch hat der SR-Bereich einige vielversprechende Maßnahmen entwickelt und werden sukzessive umgesetzt. Als Präsident des WBV bin ich gebeten worden an einer bundesweiten Task-Force mitzuarbeiten. Auch in anderen LV fehlen Schiedsrichter und nur gemeinsam werden wir dauerhaft das Problem lösen. Mein nochmaliger Appell ist und bleibt „Bitte liebe Vereine und Kreise“ bleibt bei diesem wichtigen Thema dran! Hilfe und Anregungen könnte ihr Euch jederzeit beim SR-Ausschuss holen. Der Spielbetrieb in der Jugend und Senioren wird immer größer, nur gemeinsam solidarisch bekommen wir das Problem in den Griff. Den ehrenamtlichen Umbesetzungsstellen herzlichen Dank für die gute Arbeit.

Der Spielbetrieb in der Jugend und Senioren ist in der letzten Saison wieder normal und gut verlaufen. Der neue elektronische Spielbogen NBN 23 wird kommen. Dazu hat der Vizepräsident VII die Vorbereitungen eingeleitet. Nach einigen Testfeldern wird der Start im 2. Halbjahr der neuen Saison, zunächst auf freiwilliger Basis im WBV beginnen. Vorarbeiten haben begonnen. Dazu auch mehr im Bericht des VP Spielbetrieb und Sportorganisation. Ganz herzlichen Dank an die ehrenamtlichen Spielleiter*innen. Eine teilweise zeitaufreibende Tätigkeit, aber ganz wichtig für den reibungslosen Spielbetrieb.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Aber ich möchte hier noch einmal dem gesamten Ressort Spielbetrieb und Sportorganisation, sowie der Jugend besonders für die Kreativität und Umsetzungsvorschläge ganz herzlich danken. Dank aller ist uns das Unmögliche fast gelungen. Auch den Spielleitern, Umsetzungsstellen und sonstigen ehrenamtlichen Helfern recht herzlichen Dank.

Abschließend möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit besonders bei meinem Stellvertreter Joseph Kattur bedanken. Traditionell gibt es auch diesen gemeinsamen Bericht an den Verbandstag. Gemeinsam haben wir versucht das Beste für unseren Verband zu geben. Auch bei unseren Vereinen, Kreisen, Mitglieder*innen und Sponsoren sowie allen Ehrenamtlichen Helfern*innen möchte ich mich für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in 2022 bedanken.

Besonders freue ich mich auf den Verbandstag am **5. August 2022** in Duisburg und der anschließenden Jubiläumsfeier gute Entscheidungen und einen harmonischen Verlauf. Es geht darum die Zukunft für Euch und uns zu gestalten.

Sportliche Grüße

Ihr / Euer Uwe Plonka
Präsident

Ihr / Euer Joseph Kattur
Vizepräsident I



Jahresbericht 2022-2023 VP II Bildung

Zahlen und Fakten

Im Ausbildungsjahr 2022 nahmen 104 Teilnehmer auf 4 Lehrgängen teil und im Ausbildungsjahr 2023 nehmen bzw. haben sich 135 Teilnehmer für die 6 Ausbildungslehrgänge zur C-Lizenz des Westdeutschen Basketball Verbandes teilgenommen/angemeldet.

Der 5. ausgeschriebene Lehrgang musste aufgrund von zu geringer Nachfrage abgesagt werden.

85 Teilnehmer erhielten die Schulsportqualifizierung, die Baustein zur C-Lizenz darstellen.

Derzeit beliebt sind die Minitrainerzertifikate, die für die Ausbildung zur C-Ausbildung als Sonderregelung anerkannt sind. In diesem Jahr finden 7 bereits geplante Lehrgänge statt mit einer Teilnehmerzahl von insgesamt 155 Teilnehmern.

Ein M5 Lehrgang als Aufbaumodul zur B-Lizenz wurde 2022 und 2023 jeweils mit 12 Teilnehmern durchgeführt.

Zur Coach Clinic meldeten sich knapp 70 Teilnehmer an um ihre C-Lizenz zu verlängern. Die zweite Coach Clinic musste wg. zu geringer Nachfrage abgesagt werden.

Knapp 25 Sonderregelungen wurden getroffen für verkürzte Ausbildungszeiten, da die Teilnehmer sportwissenschaftliche Kenntnisse nachweisen konnten oder ehemaliger SpielerInnen der Bundesligen waren.

Schule

Wie in jedem Jahr fanden diverse Lehrerfortbildungen in Federführung von Jürgen Houf und Georg Kleine statt. Weiterhin hat demographisch gesehen der WBV leicht ansteigende Mitgliedszahlen. Dies ist den vielen Kooperationen von Vereinen und Schulen zu verdanken. Die Lehrerfortbildungen dienen dazu Möglichkeiten der Kooperationen in sportlicher und finanzieller Hinsicht aufzuzeigen.

DBB und DOSB

Nach wie vor sollen Ausbildungen sportpraktischer und in Präsenz stattfinden.

Die aktuellen Unterlagen unter Berücksichtigung unserer eLearning Lerneinheiten entsprechen der maximalen digitalen Ausbildung zum C-Trainer.

Veranstaltungsorte 2024

Der Lehr- und Trainerausschuss bittet um Bewerbungen im November als Veranstalter für den Ausbildungszeitraum 2024.

Alexander Biemer, Vizepräsident Bildung



Bericht des Ressort Schul – und Breitensport / VP III zum WBV – Verbandstag

Liebe Basketballerinnen und Basketballer,

Liebe Mitglieder,

in meinem diesjährigen Bericht über die Aktivitäten und Projekte im Breitensport darf ich ganz bewusst von dem in den zurückliegenden Jahren verwendeten, auf Detailtiefe und Zahlen, Daten, Fakten angelegten Format abweichen und euch dieses Mal einen, auch recht persönlich gehaltenen, Bericht über die strategischen und faktischen Prioritäten geben.

Nach den zwei Corona-Jahren 2020 und 2021 mit mehr oder weniger Stillstand vieler breitensportlicher Aktivitäten und Projekte, mindestens aber deren erheblicher Reduktion, kam es mit dem seit 2022 erfolgten sukzessive Übergang vom pandemischen in den endemischen Zustand zu einem schrittweisen Wiedereintritt in das „On- Court- Geschehen“.

Vor diesem Hintergrund erschien uns gerade in unserem Ressort, auch aus den Lehren der Vorjahre, eine inhaltliche Schwerpunktsetzung als das Gebot der Stunde. Daher wurde in Abstimmung mit dem gesamten Präsidium und dem Breitensportausschuss eine klare Priorisierung der Themen a) Angebote für Kinder im Vorschul- und frühen Grundschulalter (4-11 Jahre) und b) Inklusionsbasketball vereinbart und festgelegt.

Zu a) Bekanntermaßen haben unsere Jüngsten unter der Pandemie und deren Folgen am meisten gelitten. Umso erfreulicher war (und ist) ein signifikanter Anstieg der Zahlen im Mini -Sektor zu konstatieren, der das große Interesse und den enormen Bedarf an Bewegung, Kommunikation und sportivem Miteinander belegt.

Es bestand und besteht ein regelrechter Run auf die Vereine, der - wie wir aus vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen wissen- diese vor riesige, zum Teil nicht zu bewältigende Herausforderungen (insbesondere durch fehlende Trainer und Hallenzeiten) stellt. So mancher Verein musste gar mit einem Aufnahmestop reagieren.

Dies ist natürlich extrem bedauerlich und wir können als WBV unsere Hilfe anbieten, zum Beispiel bei der Bildung örtlicher/überörtlicher Mini- Communities und/oder mit unserem hauptamtlichen Know-how im Verband. Hervorzuheben ist, dass es auf diesem Sektor um primär niedrigschwellige Angebote zur Förderung der Beweglichkeit, Ausdauer, Koordination und Freude ohne (allzu)viel Sportartspezifität geht! Die Kooperation mit Schulen spielt hier natürlich weiterhin eine überragende Rolle.

Um für die Zukunft noch mehr Wahrnehmung, auch in Richtung neuer Finanzierungsmöglichkeiten, zu generieren, hat der WBV, z.T. in gemeinsamen Projekten mit dem DBB, im Berichtszeitraum durch gezielte Projekte einiges an Sichtbarkeit erzeugt. Zu nennen wären hier das bekannte KIBAZ -Projekt, die Grundschul - Turniere in NRW, die DBB - Grundschulwoche im November mit einer überragenden Beteiligung von Schulen in NRW sowie und ganz prominent die Grundschul- EM im Rahmen der EuroBasket 2022 in Köln.

Zu b) Der Inklusionsbasketball befindet sich auf der Basis eines Kooperationsverhältnisses zwischen Special Olympics NRW und dem WBV und der Plattform der bereits seit Jahren etablierten Strukturen der Unified - Teams in Essen und Hagen in einem systematischen Aufbau.

Über diese erfolgreichen Strukturen (mehrfacher Deutscher Meister, Silbermedaille bei den Special Olympics Weltspielen 2019 in Abu Dhabi, Goldmedaille bei den diesjährigen in Berlin) soll das Thema weiter auf Schulen, Förderschulen und Vereine perspektivisch für alle Altersklassen ausgerollt werden. Hierbei handelt es sich um einen nachhaltigen, mehrjährigen Prozess. Bislang existieren für alle Inklusionssportarten zusammen Angebote bei weniger als 10 % aller Sportvereine in Deutschland. Für



den Bereich des Basketballs gibt es eine solche separate Erhebung bislang nicht, indes dürften die Zahlen noch darunterliegen. Das Thema ist indes und nicht erst durch die Special Olympics -Welt spiele im Juni diesen Jahres in der öffentlichen Wahrnehmung massiv ins Blickfeld gerückt und wird - ebenso wie die sportlichen Aktivitäten von Kindern - als sozialpolitische Aufgabe und Zielsetzung 1. Ranges für die Gesellschaft verstanden. Nicht nur staatliche Instanzen und Organisation werden künftig inklusive Projekte priorisiert finanziell unterstützen.

Das Ressort Breitensport und der entsprechend kompetent besetzte Ausschuss sind daher bereits mit der Bildung eines Inklusionsnetzwerks in NRW unterwegs und einige neue Inklusionsprojekte gelistet. Am 22.4.2023 fand ein Basketball-Inklusionsturnier im Franz Saales- Haus in Essen, auch als Bühne für alle hieran Interessierten, mit großer Resonanz statt.

Auch an dieser Stelle soll auf ein u.a. auf unserer Homepage unterbreitetes Angebot zur Hilfestellung beim Aufbau entsprechender Strukturen in Vereinen und Schulen hingewiesen sein. Im Besonderen die Unifieds in Essen und Hagen haben als Multiplikatoren ihre Bereitschaft zur Übernahme dahin gehenden Coachings und Mentorings verbindlich zum Ausdruck gebracht.

Natürlich darf am Ende der Hinweis auf die Wiederaufnahme der NRW 3x3-Tour in 2022 (und folgend in 2023) nicht fehlen, nachdem Corona -bedingt in 2020 eine nur virtuelle (online) Tour sowie in 2021 eine auf neun Austragungsorte verkürzte Veranstaltung stattfanden.

Bereits die von einem neu formierten und verjüngten Tour – Team rund um unseren VSL Georg Kleine perfekt und emphatisch organisierte und betreute Tour des Jahres 2022 war mit 1125 Teams ein Riesenerfolg, der nur noch durch den Rekord der diesjährigen mit 6800 Aktiven in 1701 Teams übertroffen wurde. All dies wiederum Ausdruck des großen, sportiven Nachholbedarfs, der Freude an Gemeinschaft und Miteinander unter dem Stern des orangen Balles. Besonders erwähnenswert in diesem Kontext, dass annähernd 20 % der Teams der Altersgruppe der jüngsten Basketballer (U - 10) angehörten!

Selbstverständlich, und dies sei nur kurz erwähnt, haben auch die anderen Breitensportlichen Aktivitäten und Projekte, die in den Berichten der Vorjahre dargestellt sind, stattgefunden beziehungsweise wurden wieder aufgenommen.

Insgesamt also darf gesagt werden, dass der Breitensport mit dem Jahr 2022 sein Momentum wieder gefunden und kräftig Fahrt aufgenommen hat.

Zum Schluss darf ich mich bei allen ganz herzlich bedanken, die das Ressort und mich persönlich bei der Bewältigung der zahlreichen Breitensportlichen Themen und Projekte mit Herzblut und Tatkraft seit Jahren erfolgreich unterstützen und tragen: Die Kollegen im Präsidium, die Mitglieder des Schul -und Breitensportausschusses, die hauptamtlichen Kräfte im WBV , die Geschäftsstelle sowie im Besonderen alle haupt - und ehrenamtlichen Kräfte in unseren Kreisen und Vereinen sowie in den Kitas und Schulen.

Ich freue mich auf die Fortsetzung einer weiter so guten Zusammenarbeit im Interesse unserer gemeinsamen Herausforderungen und Zielsetzungen.

Dr. Stefan Becker

Vizepräsident III



Bericht des Vizepräsidenten IV – Finanzen - Benjamin Pakmor

Liebe Vereinsvertreterin, lieber Vereinsvertreter, liebe Basketballgemeinschaft,

auf den Beginn der Basketballsaison 2022/23 in NRW mussten wir uns länger gedulden, als üblich. Aber das aus einem guten Grund. Im September 2022 haben sich die besten Basketballer Europas in Köln gemessen. Die wunderbare Stimmung der ausverkauften Lanxess-Arena in Köln hat insbesondere nach den Kontaktbeschränkungen der Coronazeit richtig gutgetan und nochmals mehr gezeigt, was für eine schöne Sportart wir doch haben. Umrahmt wurde die EM 2022 durch ein buntes Rahmenprogramm, das der WBV – auch durch die umfangreiche finanzielle Unterstützung seiner Partner - auf die Beine gestellt hat. So wurden beispielsweise eine Grundschuleuropameisterschaft, 3x3-Turniere und verschiedene Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt.

All dies hat zu einer neuen Außenwirkung unserer Sportart geführt. Viele Vereine konnten einen regelrechten Ansturm von neuen Mitgliedern erleben. Gerade im „Mini“-Bereich war die Begeisterung für Basketball besonders hoch. Dies führte aber auch zu der neuen Herausforderung, ausreichend Trainer und Hallenzeiten zu organisieren. Neben diesen positiven Ausblicken gab es aber auch Aspekte, die uns alle anspornen sollten. In dieser Saison mussten leider einige Spiele verlegt werden, da sich keine Schiedsrichter finden konnten. Es sollte jedem klar sein, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass bei jedem Spiel zwei Schiedsrichter anwesend sind. Daher appelliere ich an uns alle – insbesondere bei unerfahrenen Schiedsrichtern, die am Anfang ihrer Schiedsrichterkarriere stehen – nachsichtig und vor allem wertschätzend zu sein, auch oder gerade, wenn mal etwas schiefeht.

Abschließen möchte ich meine Einführung daher mit einem großen Dankeschön an alle Ehrenamtlichen – seien es Trainer, Schiedsrichter, begleitende Eltern oder Vereinsvertreter - beenden, die großen Einsatz und tolles Engagement für unseren Sport gezeigt haben. Ohne euch wäre unser Sport nicht vorstellbar.

Aber kommen wir jetzt zum Überblick über die Finanzsituation des Verbands: Finanziell war das Jahr 2022 durch verschiedene Sondereinflüsse geprägt, die sich auch im Zahlenwerk wiederfinden. Jeder von uns hat bei der Stromabrechnung oder im Supermarkt die gestiegenen Preise bemerkt. Genauso hat auch der Verband die hohen Preissteigerungen zu spüren bekommen. Sei es bei Energiekosten, Lebensmittelkäufen für Veranstaltungen, Raummieten oder Dienstleistungen. In vielen Bereichen lag das Preisniveau deutlich höher, als noch vor einigen Jahren. Auf der anderen Seite ist ein großer Teil unserer Einnahmen fixiert und bleibt auf einem ähnlichen Niveau.

Es gab aber auch sehr erfreuliche Nachrichten in 2022. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Zuschüsse des Landes NRW und der Stadt Köln, die das Rahmenprogramm der Europameisterschaft in diesem Umfang erst ermöglicht haben. Hierfür herzlichen Dank.

Insgesamt geht es nach den „Coronajahren“ langsam finanziell aufwärts. Nach einem pandemiebedingt stark negativem Jahr 2021 mit rund 70 TEUR Verlust haben wir das Jahr 2022 mit einem niedrigen, fünfstelligen Minus abgeschlossen. Dies soll sich aber bereits im Jahr 2023 durch die beschlossene Beitragsanpassung, Sparmaßnahmen und Sondereffekte wieder ins Positive ändern.

Zur Sicherstellung der Richtigkeit des Zahlenwerks möchte ich ergänzen, dass die laufende Buchhaltung und die Erstellung der Jahresabschlüsse durch eine externe Steuerberatungskanzlei durchgeführt werden. Zudem fanden in 2022 und 2023 regelmäßige Kassenprüfungen durch die vom



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Verbandstag 2021 gewählten Prüfer Dr. Peter Brune und Tim Fehrmann statt. An dieser Stelle herzlichen Dank für das ehrenamtliche Engagement!

Viele Grüße

VP IV Benjamin Pakmor



Bericht des Vizepräsidenten VI – Schiedsrichterwesen Günter Brökelmann

Liebe Basketballerinnen und Basketballer,

die Situation im Schiedsrichterwesen bleibt angespannt. Auch in den Ober- und Regionalligen ist die Personalnot inzwischen deutlich zu spüren. Spielausfälle, weil einfach keine Schiedsrichterin und kein Schiedsrichter für ein Spiel gefunden werden kann kommen immer häufiger vor. Durch den Mangel wächst auch die Last auf die vorhandenen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter.

Immer öfter müssen sie alleine ein Spiel leiten. Die Zahl der Ansetzungen pro Kopf steigt.

Ein großer Dank gilt den Betreuerinnen und Betreuern der Umbesetzungsstellen im WBV, die einen immer größeren Aufwand betreiben müssen, um die Spiele an einem Wochenende zu besetzen.

Natürlich versuchen wir auf der Ebene des Landesverbands der Problematik entgegenzuwirken. Die zentrale Ausschreibung der LSD-Ausbildung sorgt für eine breitere und schnellere Verfügbarkeit dieser Ausbildungsmöglichkeit für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die den Schritt auf die WBV-Ebene machen möchten. Leider blieben im Jahr 2022 die Zahl der Anmeldungen bei den LSD-Ausbildungen noch hinter den Erwartungen zurück. Dies ist sicher auch auf die Corona-Jahre 2020 und 2021 zurückzuführen, in denen weniger Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter neu ausgebildet wurden.

Für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die ihre erste oder zweite Saison im WBV pfeifen, möchten wir weitere Förder- und Betreuungsangebote anbieten.

Wir möchten in diesem Bereich noch stärker als bisher den jungen Menschen an der Pfeife eine Perspektive für eine Karriere im SR-Bereich aufzeigen.

Das Problem des SR-Mangels können wir jedoch nicht nur auf der WBV-Ebene bearbeiten. Die Erstausbildung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern erfolgt primär in den Basketballkreisen. Es müssen dort regelmäßig Ausbildungslehrgänge angeboten werden. Wir möchten in Zukunft allerdings auch zusätzliche LSE-Lehrgänge durch den WBV anbieten. Wir möchten dadurch eventuelle Lücken im Angebot auffüllen ohne dabei in Konkurrenz zu den Basketballkreisen zu treten.

Für die Gewinnung und Betreuung neuer Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ist eine gute Arbeit in den Vereinen unerlässlich. Für einen funktionierenden Spielbetrieb in einem Basketballverein braucht es nicht nur Spielerinnen und Spieler, sondern auch Coaches, Menschen am Kampfgericht, Vereinsverwalter und Verwalterinnen und viele mehr. Auch Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sind unerlässlich.

Leider gibt es nicht in allen Vereinen Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen oder feste Programme, um Basketballerinnen und Basketballer für den Job an der Pfeife zu begeistern. Ich möchte daher an alle Basketballvereine in NRW appellieren, die Gewinnung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter noch höher zu priorisieren.

Die Saison 21/22 haben viele Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter als eher harmonisch erlebt. Alle waren froh nach dem Ausfall in 2020, wieder Basketball spielen zu können. Leider ist in der jetzt endenden Saison 22/23 das Thema Sportdisziplin wieder deutlicher in den Fokus gerückt. Wir mussten uns zu häufig mit Situationen beschäftigen, die wir im Basketballsport nicht haben möchten.

Wir werden daher diese Themen in den kommenden Fortbildungen für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter mehr in den Mittelpunkt rücken, damit in Zukunft Grenzüberschreitungen auf dem Spielfeld und drumherum konsequent unterbunden werden.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Auch hier möchten wir an die Vereine appellieren, auf die eigenen Spielerinnen und Spieler sowie die Coaches einzuwirken, damit in den Basketballhallen in NRW auch bei umkämpften Spielen ein freundlicher und fairer Umgang miteinander erhalten bleibt.

Günter Brökelmann
Vizepräsident WBV für das Schiedsrichterwesen



Bericht des Vizepräsidenten VII für Spielbetrieb und Sportorganisation Lothar Drewniok

Liebe Sportfreunde!

In dieser Saison hat sich gezeigt, wie wertvoll die Einführung der Play-Off-Spiele in der 1. Regionalliga Herren für die Spannung und Attraktivität dieser Liga war. Ohne Play-Offs hätte der Meister gut 10 Spieltage vor Schluss schon festgestanden und die ganze Luft wäre raus gewesen. So gab es bis zum 26. Spieltag einen spannenden Kampf um den Einzug in die Play-Offs. Erst an diesem Spieltag wurden die letzten 2 Play-Off-Plätze vergeben. Auch die Play-Offs selber waren hochklassig und hatte am Ende einen anderen Sieger als vieler erwartet hatten. Es gab begeisternde 3 Finalspiele und die Hallen waren mehr als gut gefüllt. Am Ende setzte sich die Mannschaft von Ibbenbüren – die in der Hauptrunde noch den 2. Platz belegt hatte - durch und wurde Meister der 1. Regionalliga Herren. Bemerkenswert war, dass in der Finalserie keine Mannschaft seinen Heimvorteil nutzen konnte und es nur Auswärtssiege gab.

Nicht weniger spannend lief es in der Regionalliga Damen. Bis kurz vor Schluss hatte noch drei Mannschaften die Chance, Meister zu werden. Am Ende setzte sich die Mannschaft von TSVE Bielefeld in einem begeisternden Spiel gegen die Talents BonnRhöndorf durch und konnten sich so die Meisterschaft sichern. Erfreulich ist, dass beide Mannschaften in der kommenden Saison in der 2. Bundesliga Damen spielen werden und so die Riege der WBV-Mannschaften dort verstärken werden.

Im WBV-Pokal gab es wieder eine normale Runde. Zwar haben sich nicht so viele Mannschaften gemeldet wie in der Zeit vor Corona, dennoch war das Teilnehmerfeld beachtlich. Bei den Damen wurde die Mannschaft Talents BonnRhöndorf Pokalsieger. Bei den Herren konnten die Mannschaft vom BSV Münsterland Baskets Wulfen den Titel nicht verteidigen. In zwei packenden Endspielen unterlagen sie knapp der Mannschaft DTV Basketball Köln. Anklang gefunden hat bei beiden Pokalsiegern der neue Pokal, der den etwas in die Jahre gekommenen Pokalteller abgelöst hat.

Eine Herausforderung für den Spielbetrieb stellte im Winter die Situation um nicht geheizte Hallen dar. In vielen Kommunen wurden die Hallen nicht durchgängig beheizt, sodass eine ganze Reihe von Spielen teilweise sehr kurzfristig verlegt werden mussten. Aufgrund der Erfahrungen wurden die Regelungen in der Ausschreibung noch einmal angepasst, um zukünftig mit diesen Umständen besser umgehen zu können.

Auch in dieser Saison gab es wieder eine hohe Anzahl an Spielverlegungen. Gerade vor dem Hintergrund, dass immer weniger SR zur Verfügung stehen. Die Regelungen in der Ausschreibung zu Spielverlegungen wurden an die angespannte Schiedsrichter-Situation angepasst. Gerade kurzfristige Spielverlegungen wie auch Spielverlegungen auf ein Wochenende sind dabei hohe Belastung für die SR-Ansetzungen. Je weniger Spielverlegungen es gibt, desto besser ist es. Wenn Spielverlegungen notwendig sind, dann sollen diese nach Möglichkeit auf einen Wochentag (Mo - Fr) erfolgen. Im Gegenzug wird es für die kommende Saison zum ersten Mal möglich sein, dass sich beiden Spielpartner in der Phase der Spielplanerstellung auf einen beliebigen Termin einigen können, auch wenn er außerhalb der angesetzten Spielwoche liegt. Gleiches gilt für die Phase der Spielplankorrekturen.

Noch ein Wort zum elektronischen Spielberichtsbogen (DSS). Nachdem es Anfang der Saison intensive Gespräche mit DBB und nbn23 gegeben hat, konnten unsere Wünsche bedacht werden und der DSS hat sich noch einmal entwickelt. An den 3 Spieltagen nach Ostern haben ich zusammen mit 4 Vereinen einen kleinen Testbetrieb durchgeführt, der insgesamt ein positives Bild ergeben hat. Somit steht der Einführung des DSS auch im Spielbetrieb des WBV nichts mehr im Weg. Auch wenn der Vorteil überwiegt, so darf nicht vergessen werden, dass eine solche Umstellung nicht auf einmal erfolgen kann.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Daher erfolgt die Einführung in 3 Stufen. In der Saison 2023/2024 wird es daher jedem Verein freigestellt sein, ob er schon den DSS nutzen möchte oder erst einmal weiter den papierhaften SBB nutzen möchte. Ab der Saison 2024/2025 erfolgt die vollständige Umsetzung in den Oberligen und Regionalligen. Ab der Saison 2025/2026 wird dann in allen Ligen der DSS vorgeschrieben sein. Die Einführung wird von einem umfangreichen Schulungsangebot begleitet werden. Nach den Sommerferien stehen die ersten Schulungsangeboten allen zur Verfügung.

Zum Schluss meines Berichtes bedanke ich mich bei allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt und kritisch begleitet haben. Vor allem den Spielleitern gilt mein herzlicher Dank für ihre sehr gute Arbeit, die in dieser Saison noch einmal vor einer besonderen Herausforderung stand.

Mein Dank geht aber auch an die Geschäftsstelle, die in neuer Besetzung und mit veränderter Aufgabenverteilung mich bei der Vorbereitung der neuen Saison hervorragend unterstützt haben.

In diesem Sinne

Ihr

Lothar Drewniok

Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation



Bericht der Kassenprüfer Prüfungszeitraum: 1. und 2. Halbjahr 2022 sowie Jahresabschluss 2022

Auf dem Verbandstag 2021 in Iserlohn wurden wir, Tim Fehrmann und Dr. Peter Brune satzungsgemäß als Kassenprüfer gewählt.

Wir haben die Rechnungsprüfung 2022 und die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 am 02.11.2022 (für das 1. HJ 2022) und am 15.05.2023 (für das 2. HJ 2022) per Microsoft Teams Videokonferenz online durchgeführt. Dieses Verfahren erwies sich als sinnvoll, da alle Beteiligten gleichzeitig die jeweiligen Konten einsehen konnten.

Es waren jeweils die Kassenprüfer und der Vizepräsident Finanzen Benjamin Pakmor anwesend, der alle offenen Fragen klären konnte. Die Prüfung erstreckte sich auf die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des WBV, auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die satzungsgemäße Verwendung der Mittel. Die Prüfung wurde anhand der vorgelegten EDV-Buchführung in Verbindung mit den Kontoauszügen, Vermerken und den die Buchungen begründenden Belegen durchgeführt. Folgende Unterlagen, Konten und Belege wurden stichprobenartig geprüft und mit den vorgelegten Ergebnissen des Jahresberichts des Vorstands abschließend verglichen:

- Bank und Kassenbestände zum 30.06.2022 und 31.12.2022 als Konto der Buchhaltung.
- Summen- und Saldenliste aus dem Journal und der Gesamt-BWA aus 12-2022 und Abgleich mit der Vorjahres-BWA aus 12-2022.
- u.a. am 02.11.22 die Konten Reisekostenabrechnungen Personal, Kautionen, Kfz-Kosten, Bußentscheide, Reisekosten, Miete, EDV-Internet, Sonstige Kosten SR
- u.a. am 15.05.23 die Konten Steuerrückstellungen, Zuschüsse, Bußentscheide, Spielleiterbezahlung, sonst. Verwaltungskosten, SR-Fahrtkosten, Abgabe Fachverbände, Kfz-Kosten, Fahrtkosten, einzelne Vereinskonten

Hierbei wurde angeregt die Buchungen der Fahrtkosten und Gebühren für Sichtungen von Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen zu prüfen und separiert nach Fahrtkosten und Gebühren den jeweiligen Konten zuzuordnen. Nach Zusammensetzung der Rechnungen und der jeweiligen Gegenbuchungen sind die Buchungen und Rechnungen aber korrekt.

Nach gründlicher Prüfung können wir bestätigen, dass ordnungsgemäß und fehlerfrei gearbeitet wurde und empfehlen die Entlastung des Präsidiums.

Dr. Peter Brune

Tim Fehrmann



Bericht des Rechtsausschusses 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Sportfreund*innen,

für die Zeit seit dem Verbandstag 2022 kann ich berichten:

I. Seit dem Verbandstag im vergangenen Herbst hat der Rechtsausschuss, dessen Entscheidungen auf der Seite des Rechtsausschusses auch im Langtext und einer Kurzübersicht der Leitsätze eingesehen werden können, drei Verfahren entschieden:

1. Im Januar 2023 war zu entscheiden, ob die durch die Spielleitung ausgesprochene Geldstrafe in Höhe von 180 Euro gegen einen Oberligatrainer Bestand haben konnte. Dieser hatte den Schiedsrichtern nach Spielende ein sozialgerichtliches Verfahren in Aussicht gestellt, da er in den Entscheidungen der Schiedsrichter eine Gefährdung seiner Spieler sah. Außerdem hatten beide Trainer auf der Rückseite des Spielberichts bogens einen eigenen Bericht an die Spielleitung über die Qualität der Schiedsrichterleistung verfasst.

Ein Spruchkörper in der Besetzung Rimpler, Romes, Schilling hat das Verhalten des Trainers als Unsportlichkeit gewertet und auch gegen die Höhe der Geldbuße keine Einwände gehabt.

2. Im April 2023 war zu entscheiden, ob ein Bezirksligaspiel zu wiederholen war, bei dem die Schiedsrichter in der Schlussminute eine Entscheidung revidiert hatten. Dort hatte ein Spieler der zu diesem Zeitpunkt mit zwei Punkten zurückliegenden Mannschaft bei einem Dreipunktwurf den Ball noch in der Hand, als der Zweite Schiedsrichter (worüber im Nachhinein Einigkeit bestand: unrichtig) auf Schrittfehler erkannt. Nach langwierigen Diskussionen entschied der Erste Schiedsrichter auf Korberfolg und die durch diese Entscheidung einen Nachteil erleidende Mannschaft verlor das Spiel.

Ein Spruchkörper in der Besetzung Hartmann, Dr. Rößler (ehedem Dr. Schmitz), Schilling entschied, dass die Entscheidung des Ersten Schiedsrichter einen Verstoß gegen die Artt. 10, 16 der Offiziellen Basketball-Regeln darstellte. Weil der Protest nach der Beurteilung des Spruchkörpers auch rechtzeitig eingelegt wurde, da sich der Protestgrund im Sinne der Spielordnung des DBB „aus dem Spielverlauf“ ergab, hatte die Berufung Erfolg und entschied der Rechtsausschuss auf die Neuansetzung des Spiels.

3. Im Juli 2023 war zu entscheiden, ob die durch die Jugendspielleitung ausgesprochene Sperre von drei Spielen gegen einen Spieler im Mini-Spielbetrieb, der im Finalspiel um die Meisterschaft des Landesverbands in der Altersklasse u12 disqualifiziert worden, Bestand haben konnte.



Der Spruchkörper in der Besetzung Henke, Kutkuhn, Schilling hat die Berufung zurückgewiesen. Die Entscheidungsgründe befinden sich am heutigen Tag noch in der Abfassung. Der Verein hatte unter anderem geltend gemacht, eine Bestrafung von Menschen, die nicht strafmündig sind, sei auch für die Spielleitung des Verbands unzulässig. Der Spruchkörper ist diesen und anderen Einwänden des Vereins des Jugendspielers nicht gefolgt. Es wäre gleichwohl möglich, dass der Verbandstag oder der Jugendtag künftig einen abweichenden Strafenkatalog für den Jugendspielbetrieb bestimmen, wenn dies für richtig gehalten wird. Derzeit ist die Rechtslage nach der Beurteilung des Spruchkörpers aber eine andere.

II. Daneben haben mich auch in der abgelaufenen Saison eine ganze Reihe von Anfragen aus dem Verband erreicht, bei denen die jeweiligen Sorgen meist recht schnell beruhigt werden konnten.

In Erinnerung geblieben ist bei mir allerdings das Anliegen eines Schiedsrichters, der auf dem Spielfeld von einem Spielteilnehmer angegriffen worden war und die Höhe der gegen den Angreifer ausgesprochenen Strafe erfahren wollte. Der Schiedsrichter gab an, nur in der Erwartung einer hohen Strafe von einer Strafanzeige abgesehen zu haben. Die Auskunftserlangung erwies sich dann aber für ihn als schwierig, da ihm durch den Verband unter anderem Datenschutzbedenken entgegengehalten wurden.

Aus meiner Sicht wäre eine anonymisierte Veröffentlichung der durch den Verband ausgesprochenen Strafen unter abstrakter Formulierung der entscheidungsrelevanten Gesichtspunkte (in ähnlicher Form wie sie im Zivilrecht für das Schmerzensgeld in entsprechenden Tabellen geschieht) durchaus wünschenswert, um Transparenz zu schaffen und eine Überprüfung der Konsistenz zu ermöglichen. Dies könnte unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung auch die Einzelfallkontrolle durch den Rechtsausschuss stärken.

III. Für die anstehenden Neuwahlen des Rechtsausschusses erklären sich alle Mitglieder zur Wiederwahl bereit.

Mit sportlichen Grüßen

(Thomas Schilling)



Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Bilanz zum 31.12.2022							
AKTIVA				PASSIVA			
	Geschäftsjahr	Vorjahr		Geschäftsjahr	Vorjahr		
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. Vereinsvermögen				
I. Immaterielle			Gewinnrücklagen & Ergebnisvorträge	427.354,33 €	448.247,01 €		
Vermögensgegenst.	2,00 €	2,00 €	B. Rückstellungen				
II. Sachanlagen	56.183,00 €	66.676,00 €	Steuerrückstellungen	531,42 €	1.981,60 €		
III. Finanzanlagen	144.181,04 €	151.026,78 €	sonst. Rückstellungen	7.500,00 €	16.987,78 €		
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. Verbindlichkeiten	46.060,24 €	31.430,98 €		
I. Forderungen, sonstige			D. PASSIVE RECHNUNGSABG.-POSTEN	14.250,00 €	23.410,39 €		
Vermögensgegenstände	28.376,23 €	25.695,89 €					
II. Kasse, Bank	263.430,34 €	277.916,73 €					
C. AKTIVE RECHNUNGSABG. POSTEN	3.523,38 €	740,36 €					
	495.695,99 €	522.057,76 €		495.695,99 €	522.057,76 €		



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	2022		2021	
Erträge (Einnahmen)				
Beiträge	216.265 €		200.650 €	
Zuschüsse	410.328 €		434.835 €	
Zuschüsse EM 2022 Rahmenprogramm	165.927 €		0 €	
Bearbeitungsgebühren, Mahngebühren etc.	6.015 €		6.357 €	
Bußentscheide	136.174 €		62.938 €	
Vermögensverwaltung	269 €		8.074 €	
Teilnehmergebühren, Startgelder Veranstaltungen, Lizenzen etc.	155.467 €		112.162 €	
Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	36.570 €		79.654 €	
Coronahilfen	13.524 €		30.207 €	
Verrechnete Sachbezüge	16.001 €		13.518 €	
Sonstiges	2.281 €	1.158.820 €	874 €	949.268 €
Aufwendungen (Ausgaben)				
Abschreibungen	25.048 €		18.609 €	
Personalkosten	555.456 €		513.760 €	
Miete, Pacht und Raumnebenkosten	10.097 €		11.206 €	
EDV / Internet / HP Gestaltung	30.131 €		24.336 €	
Allgemeine Verwaltungskosten (Porto, Telefon, Bürobedarf etc.)	19.249 €		17.630 €	
Dienstleistungen (Steuerberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Lehr- und Jugendarbeit)	36.307 €		58.980 €	
Fahrzeug- & Fahrtkosten	63.156 €		53.293 €	
Fortbildungskosten inkl. Ausbildung FSJ	14.905 €		14.019 €	
Beiträge & Versicherungen, Steuern	22.445 €		17.167 €	
SR Aus- & Fortbildung	21.067 €		5.463 €	
Kosten aus Schiedsrichterübermeldungen	3.225 €		0 €	
Lehrgänge, Veranstaltungen etc.	244.977 €		244.603 €	
EM 2022 Rahmenprogramm (separate Kosten, durch Zuschüsse finanziert)	97.955 €		0 €	
verschiedene Kosten	35.697 €	1.179.713 €	38.724 €	1.017.790 €
Wirtschaftliches Verbandsergebnis				
Einstellung i. Rücklagen (gesamt)		-20.893 €		-68.522 €
Entnahme geb. Rücklage		-148.500 €		154.769 €
		169.371 €		30.806 €
Ergebnis nach Rücklagenänderung		-22 €		-192.485 €
Stand geb. Rücklagen per 31.12.		198.990 €		219.861 €
Stand freie Rücklagen per 31.12.		228.358 €		228.358 €
Stand Ergebnisvortrag per 31.12.		6 €		28 €
		427.354 €		448.247 €
Veränderung Vereinsvermögen:		-20.893 €		



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



 Einnahmen	Ist 2022	Plan 2023
Beiträge	216.265 €	240.660 €
Zuschüsse	410.328 €	424.980 €
dv. Jugend / NWLS	233.170 €	234.300 €
dv. Breitensport	103.700 €	109.400 €
dv. Verbandsarbeit allg.	73.458 €	81.280 €
Bußentscheide	136.174 €	156.000 €
Teilnehmergebühren, Startgelder Veranstaltungen, STA etc.	155.467 €	161.500 €
Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	36.570 €	30.000 €
Bearbeitungsgebühren / Mahngebühren	6.015 €	5.000 €
Vermögensverwaltung	269 €	500 €
Coronahilfen	13.524 €	0 €
Sonstiges	18.282 €	16.000 €
	992.894 €	1.034.640 €
Zuschuss EM-Veranstaltungsprogramm	165.927 €	0 €
	1.158.820 €	1.034.640 €
Fehlbetrag/Entnahme	20.893 €	0 €
	1.179.713 €	1.034.640 €
Ausgaben		
Verwaltung + allg. Verbandsarbeit	541.333 €	388.140 €
Spielbetrieb Senioren	7.500 €	13.600 €
Schiedsrichter	22.129 €	18.000 €
Bildung / Trainerwesen	21.458 €	17.000 €
Jugend (Spielbetr.Leistungssport/Kader)	396.913 €	405.990 €
Breitensport inkl. NRW Tour	190.380 €	191.250 €
	1.179.713 €	1.033.980 €
Überschuss/Einlage	0 €	660 €
	1.179.713 €	1.034.640 €
Ergebnis	-20.893 €	660 €
Summe Vereinsvermögen 01.01.	448.247 €	427.354 €
Summe Vereinsvermögen 31.12.	427.354 €	428.014 €



ANTRAG 1: Änderung Beitrags- und Gebührenordnung: Medienpauschale

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2023 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge nachfolgende Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung beschließen:

<p>ANLAGE ZUR BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG</p> <p>Bisheriger Wortlaut:</p> <p>Umlage: Medienpauschale p.a. 40€</p>	<p>ANLAGE ZUR BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG</p> <p>Zu beschließender Wortlaut:</p> <p>Umlage: Medienpauschale p.a. 40€</p> <p>Der WBV erhebt eine jährliche Umlage für die Medienpauschale in Höhe von 40€ zur Gewährleistung der medialen Präsenz des WBV. Diese dient insbesondere der Finanzierung der Homepage, der Sozialen Medien inkl. deren Betreuung durch einen Webmaster, sowie den amtlichen Mitteilungen und Newsletter des WBV.</p>

Begründung:

Die Umlage wurde auf dem Verbandstag am 28.06.2009 in Dorsten/Wulfen von den Mitgliedern beschlossen. Zur Gewährleistung, dass die Satzungsregelung zur Umlage/Medienpauschale der geltenden Rechtsprechung entspricht, ist die Regelung in der Satzung des Verbandes nötig. Die Umlage ist in der Beitrags- und Gebührenordnung geregelt, die Satzungsbestandteil ist.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I



ANTRAG 2: Satzung § 13 Rechtsgrundlagen (WBV)

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2023 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Ergänzung der Satzung

Bisherige Fassung

- § 13 Rechtsgrundlagen
(2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen:
- a) Geschäfts- und Verfahrensordnung;
 - b) Finanzordnung;
 - c) Spielordnung;
 - d) Schiedsrichterordnung;
 - e) Jugendordnung;
 - f) Rechtsordnung
 - g) Ehrenordnung;
 - h) Beitrags- und Gebührenordnung;

Die Verbandsordnungen sind Satzungsbestandteile.

- (3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit erlassen, geändert oder aufgehoben.
Die Jugendordnung wird vom Jugendtag beschlossen.

Neue Fassung

- § 13 Rechtsgrundlagen
(2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen:
- a) Geschäfts- und Verfahrensordnung;
 - b) Finanzordnung;
 - c) Spielordnung;
 - d) Schiedsrichterordnung;
 - e) Jugendordnung;
 - f) Rechtsordnung
 - g) Ehrenordnung;
 - h) Beitrags- und Gebührenordnung;

- i) Anti-Doping Ordnung**
- j) Ethik-Ordnung (Code)**

Die Verbandsordnungen sind Satzungsbestandteile.

- (3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit erlassen, geändert oder aufgehoben.
Die Jugendordnung wird vom Jugendtag beschlossen.

Begründungen:

Eine eigene Anti-Doping Ordnung zu haben, ist die Vorgabe vom Landessportbund NRW, um weiterhin förderungswürdig zu bleiben. Um schnell auf mögliche Änderungen zu reagieren, sollen Änderungen oder Anpassungen über das Präsidium erfolgen, da es keine Auswirkungen auf die Mitgliedsvereine hat, sondern vorrangig Teil des Leistungssports ist. Die Doping-Ordnung wurde auf dem Verbandstag 2022 schon beschlossen. Da sich ein kleiner Form- und Formulierungsfehler eingeschlichen hat, muss noch einmal abgestimmt werden, um die Eintragung in das Vereinsregister zu bekommen.

Der Ethik-Code (Good Governance) ist einerseits Vorgabe vom Landessportbund NRW, um weiterhin förderungswürdig zu bleiben und andererseits entspricht der Ethik-Code der Weltanschauung des Verbandes. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitglieder. Sofern Änderungen oder Anpassungen das Haupt- und Ehrenamt betrifft erfolgt dies über das Präsidium, sofern es keine Auswirkungen auf die Mitgliedsvereine hat, sondern vorrangig Teil des Haupt- und Ehrenamtes im Verband ist.



Die Verbandsordnungen sind Satzungsbestandteile.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I

ANTRAG 3: Satzung § 13 Rechtsgrundlagen WBV

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Der Verbandstag möge nachfolgende Änderungen der **WBV-Satzung** beschließen:

§13 Abs. 2

§13 Abs. 2

<p>(2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Geschäfts- und Verfahrensordnung;b) Finanzordnung;c) Spielordnung;d) Schiedsrichterordnung;e) Jugendordnung;f) Rechtsordnung;g) Ehrenordnung;h) Beitrags- und Gebührenordnung; <p>Verbandsordnungen sind Satzungsbestandteile</p>	<p>(2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Geschäfts- und Verfahrensordnung;b) Finanzordnung;c) Spielordnung;d) Schiedsrichterordnung;e) Jugend- und Jugendspielordnungf) Rechtsordnung;g) Ehrenordnung;h) Beitrags- und Gebührenordnung; <p>Verbandsordnungen sind Satzungsbestandteile</p>
---	--

Begründung:

Zur Aufrechterhaltung der Fördermöglichkeiten durch die Sportjugend des Landessportbundes muss eine eindeutige Trennung der Jugendordnung als allgemeiner Teil und Grundlage der



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Jugendverbandsarbeit geschaffen werden, die die allgemeine Jugendarbeit als Basis darstellt. Der Jugendspielbetrieb als Wettbewerb muss hiervon losgelöst geregelt oder formuliert werden, was durch die Benennung einer Jugendspielordnung erfolgt.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



ANTRAG 4: Beschlussfassung der Anti-Doping-Ordnung des WBV e.V.

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Der Verbandstag möge die nachfolgende Anti-Doping-Ordnung des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. beschließen

Westdeutscher Basketball-Verband



ANTI-DOPING ORDNUNG
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V.
in der ab dem 05.08.2023 geltenden Fassung



Anti-Doping Ordnung des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Rechtsgrundlagen	29
§ 2	Anwendungsbereich	29
§ 3	Verbot des Dopings	29
§ 4	Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen	30
§ 5	Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden sowie medizinische Ausnahmegenehmigung	30
§ 6	Dopingkontrollen, Analyse von Proben	30
§ 7	Verpflichtung der Athleten	30
§ 8	Ergebnismanagement, Nachweis von Verstößen	31
§ 9	Sanktionsverfahren, Rechtsbehelfe, Vertraulichkeit, Berichterstattung, Eigentumsverhältnisse, Aufbewahrungsfrist, Verjährung	31
§ 10	Strafen	31
§ 11	Kosten	31
§ 12	Anti-Doping-Beauftragter	31
§ 13	Verpflichtungen des Leistungssportpersonals	32
§ 14	Inkrafttreten	32
	Anlagen zur Anti-Doping Ordnung	33
Anlage 1	Muster Athleten-Vereinbarung	33
Anlage 2	Muster Schiedsvereinbarung	36



§ 1 Rechtsgrundlagen

- (1) Der Westdeutscher Basketball-Verband e. V. (WBV) gibt sich aufgrund § 13 (3) seiner Satzung diese Anti-Doping Ordnung (ADO).
- (2) Der WBV übernimmt die Regelungen des Anti-Doping-Regelwerks des Deutschen Basketball Bundes e. V. (DBB) und damit die von diesem anerkannten und eingeführten Regelungen der NADA und der International Basketball Federation (FIBA). Zum Anti-Doping-Regelwerk gehört der DBB Anti-Doping-Code in der jeweils geltenden/gültigen Fassung.
- (3) Der WBV überträgt den Vollzug dieser Ordnung bis auf die vorläufigen Suspendierungen auf den DBB.

§ 2 Anwendungsbereich

- (1) Diese Ordnung ...
 - a) ... regelt Einzelheiten der Bekämpfung des Dopings im WBV. In diesem Zusammenhang stehende Verbandsstrafen darf nur das DBB-Verbandsgericht, vorbehaltlich der Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgericht, angerufen werden. Eine Ausnahme bilden vorläufige Suspendierungen. Hierfür ist der WBV zuständig;
 - b) ... gehört als verbindliche Wettkampfregelung zu den Bedingungen, unter denen im WBV Wettkämpfe durchgeführt werden;
 - c) ... findet Anwendung
 - auf alle Athleten, die Basketball (Disziplinen: 5 gegen 5 und 3x3) im Zuständigkeitsbereich des WBV ausüben und nicht in den Zuständigkeitsbereich des DBB fallen und
 - auf Betreuungspersonal. Das sind Personen, die einen Athleten, der dieser Ordnung unterliegt, im weitesten Sinne unterstützen und/oder mit ihm zusammenarbeiten, insbesondere die Trainer, Betreuer, Ärzte, Physiotherapeuten und Funktionäre.
 - d) ... lässt Trainings- und Wettkampfkontrollen zu.
- (2) Der WBV erkennt das jeweils geltende/gültige Doping-Kontrollsystem der World-Anti-Doping-Agency (WADA), der FIBA, der NADA, des DBBs und des Landessportbundes NRW an und unterstützt dieses.
Der WBV erkennt ...
 - a) ... die Pflicht eines jeden Athleten und Athletenbetreuers zur Kenntnis der jeweils geltenden/gültigen Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA an. Eine Veröffentlichung der Liste erfolgt auf www.nada-bonn.de
 - b) ... alle auf der Grundlage der genannten Bestimmungen und in Übereinstimmung mit diesen getroffenen Entscheidungen an, insbesondere die Ergebnisse der durch die NADA oder durch Dritte im Auftrag der NADA oder des DBBs regelgerecht durchgeführten Kontrollen.

§ 3 Verbot des Dopings

- (1) Das Verbot jeder Form des Dopings und die Verpflichtung Doping als unerlaubte Leistungsmanipulation zu bekämpfen, ist, aus folgenden Gründen, notwendig:



- Der Sport erbringt angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen für die Stabilisierung der Gesellschaft. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sind die ethischen Grundlagen des Sports sicherzustellen.
 - Der Sport hat eine pädagogische Vorbildfunktion.
 - Die Athleten haben ein Grundrecht auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport.
- (2) Doping ...
- ... ist mit den Grundwerten des Sports – insbesondere der Chancengleichheit – unvereinbar,
 - ... gefährdet die Gesundheit der Athleten und
 - ... zerstört das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit.
- § 4 Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen
Doping wird definiert als das Vorliegen eines Verstoßes oder mehrerer Verstöße gegen die in Artikel 2 des NADA-Codes festgelegten Anti-Doping-Bestimmungen. Hier wird jeweils auf die geltende/gültige Fassung des NADA-Codes und des DBB-Anti-Doping-Codes (DBB-ADC) verwiesen.
- § 5 Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden sowie medizinische Ausnahmegenehmigung
- (1) Ein Wirkstoff oder eine Methode ist verboten, wenn er/sie in der zum Zeitpunkt des Verstoßes geltenden/gültigen Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotener Methoden der WADA als verboten beschrieben ist.
- (2) Für medizinische Ausnahmegenehmigungen gelten die Regelungen des Artikels 5 des NADA-Codes sowie der Internationale Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen. Nach diesen Bestimmungen können auf Antrag eines Athleten aus medizinischen Gründen Ausnahmen bezogen auf verbotene Wirkstoffe und Methoden erteilt werden.
- § 6 Dopingkontrollen, Analyse von Proben
- (1) Der WBV kann Dopingkontrollen im Wettkampf und außerhalb des Wettkampfes durchführen lassen. Die Auswahl der Veranstaltungen sowie die Einführung von Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen erfolgt durch das Präsidium in Abstimmung mit dem Anti-Doping-Beauftragten und der NADA.
- (2) Die Durchführung erfolgt gemäß der jeweils geltenden/gültigen Fassung des DBB-ADC. Dieser legt fest, auf welche Einrichtung die Durchführung von Dopingkontrollen übertragen wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des DBB. Die Athleten unterliegen entsprechend des NADA-Codes keiner Meldepflicht.
- (3) Wettkampfkontrollen sind in Abstimmung mit der Wettkampfleitung durchzuführen.
- (4) Für die Analyse von Proben gelten die Regelungen des DBB.
- § 7 Verpflichtung der Athleten
- (1) Mit Aufnahme in einen Kader haben sich Athleten, die mindestens 14 Jahre alt sind, vertraglich zu verpflichten, die Anti-Doping-Bestimmungen anzuerkennen und sich ihnen zu unterwerfen. Bei Bundeskaderathleten (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1 und Nachwuchskader 2) geschieht dies gegenüber dem DBB. Bei den Landeskader-Athleten, bei denen der DBB keine Verantwortung übernimmt, geschieht dies gegenüber dem WBV. Bei minderjährigen Athleten ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig.



- (2) Die Athletenvereinbarung für LK-Athleten ist dieser Ordnung (Anlage 1) beigelegt. Zur Festlegung der ausschließlichen Zuständigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit des DBBs ist ferner eine Schiedsvereinbarung abzuschließen (Anlage 2).
- (3) Der WBV stellt den LK-Athleten die in § 1 (2) genannten Anti-Doping Bestimmungen auf seiner Homepage zur Verfügung. Der WBV gibt Änderungen unverzüglich bekannt und sorgt für erforderliche Aktualisierungen in den Athletenvereinbarungen. Der Athlet verpflichtet sich insoweit zum quartalweisen Besuch der WBV-Homepage.

§ 8 Ergebnismanagement, Nachweis von Verstößen
Das Ergebnismanagement der entnommenen Proben wird auf den DBB übertragen. Es erfolgt nach den entsprechenden Regelungen des DBB-ADC.

§ 9 Sanktionsverfahren, Rechtsbehelfe, Vertraulichkeit, Berichterstattung, Eigentumsverhältnisse, Aufbewahrungsfrist, Verjährung
Für die Bestrafung von Doping-Verstößen, für Rechtsbehelfe und Rechtsmittel, für die Vertraulichkeit und Berichterstattung, für Eigentumsverhältnisse und Aufbewahrungsfristen der Dopingproben sowie für die Verjährung gilt der DBB-ADC in seiner jeweils geltenden/gültigen Fassung.

§ 10 Strafen

Für Sanktionen gegen Einzelpersonen sowie Konsequenzen für Mannschaften sind die Regelungen des DBB-ADC maßgebend. Folgende Strafen können bei einem Dopingverstoß ausgesprochen werden:

- a) Verweis sowie öffentliche Verwarnung im Sinne des NADA-Codes,
- b) Disqualifizierung und Annullierung von Ergebnissen,
- c) Startverbot für einen oder mehrere Wettkämpfe oder einen bestimmten Zeitraum,
- d) Mannschaftsausschluss,
- e) Sperre auf Zeit oder auf unbeschränkte Dauer,
- f) Ausschluss aus dem Leistungskader,
- g) Enthebung auf Zeit aus dem Amt oder der Funktion. Erscheint das nicht ausreichend, ist die Abwahl durch den Verbandstag möglich,
- h) Geldstrafe von mindestens von 100 € und höchstens 5.000 €. Geldstrafen verfallen zugunsten des Nachwuchsleistungssports des WBVs.

§ 11 Kosten

Die Kosten von Dopingkontrollen trägt der WBV.

§ 12 Anti-Doping-Beauftragter

- (1) Der WBV bestimmt einen Anti-Doping-Beauftragten.
- (2) Der Anti-Doping-Beauftragte
 - a) ... berät das Präsidium bzw. Geschäftsstelle sowie die Vereine, Athleten und Trainer in Anti-Doping-Angelegenheiten,



- b) ... ist verantwortlich für Präventionsmaßnahmen, vor allem im Bereich des LKs und der Auswahltrainer sowie
- c) ... vertritt den WBV in Verfahren, in denen die Zuständigkeit auf NADA / DBB / Deutsches Sportschiedsgericht übertragen wurde.

§ 13 Verpflichtungen des Leistungssportpersonals

- (1) Das Leistungssportpersonal (Trainer und weitere Mitarbeiter des WBVs) hat sich zu verpflichten, Doping zu bekämpfen und insbesondere den ihnen anvertrauten Athleten
 - a) ... weder verbotene Substanzen zu verabreichen,
 - b) ... noch bei ihnen verbotene Methoden anzuwenden,
 - c) ... noch ihnen hierbei behilflich zu sein oder dies zuzulassen,
 - d) ... noch ihnen entsprechende Maßnahmen anzuraten.
- (2) Ein Verstoß gegen die in § 13 (1) aufgeführten Verpflichtungen berechtigt zur fristlosen Kündigung.
- (3) Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist in alle bereits bestehenden und in neu abzuschließenden Arbeits-, Dienst- und Honorarverträge aufzunehmen.

§ 14 Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung der ADO wurde vom ordentlichen WBV-Verbandstag am 05.08.2023 beschlossen und in Kraft gesetzt.



Anlagen zur Anti-Doping Ordnung

Anlage 1 Muster Athleten-Vereinbarung

Athleten-Vereinbarung Anti-Doping

Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. - Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg -
(nachfolgend **WBV** genannt)
und

Name			
Geb.-Datum		Verein	
Adresse			

(nachfolgend **Athlet** genannt)
schließen folgende
Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der WBV hat sich in seiner Satzung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA. Der Welt Anti-Doping Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie DBB angenommenen Welt- Anti-Doping Programms mit folgenden Zielsetzungen:

1. Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
2. Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports – insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit – unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
3. Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem WBV und dem Athleten in Bezug auf die Anti- Doping Bestimmungen.



2. Doping

2.1 Der Athlet erkennt im Einklang mit dem WBV die Artikel des WADA- und NADA Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, sowie die Anti-Doping-Reglements des nationalen Verbandes DBB, Weltverbandes FIBA und des europäischen Verbandes FIBA Europe in der jeweils gültigen Fassung an. Der Athlet erkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des WBVs in der jeweils gültigen Fassung an. Der Athlet und der WBV verpflichten sich im Einklang hiermit auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

- a) erkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür an, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.
- b) bestätigt, dass
 - ihn der WBV bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, dass die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen unter www.nada.de abrufbar sind.
 - er vom WBV auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der WBV unter www.basketball.nrw den Athleten hinweisen wird.



3. Beginn, Dauer, Ende

Die Athleten-Vereinbarung Anti-Doping beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder der WBV noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Schriftform. Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der Athlet weder Angehöriger eines Kaders des WBV ist noch ein Spielrecht in einer der Ligen des WBVs hat.

Duisburg, den _

_____, den _

Präsident

Athlet

Vizepräsident

_____, den _____

**bei Minderjährigen der gesetzliche
Vertreter**



Anlage 2 Muster Schiedsvereinbarung

Schiedsvereinbarung

Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. - Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg - (nachfolgend **WBV** genannt) und

Name			
Geb.-Datum		Verein	
Adresse			

(nachfolgend **Athlet** genannt) schließen folgende

Schiedsvereinbarung

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den WBV geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Basketballbundes (DBB-ADC), FIBA sowie des WBVs), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen. Dies gilt auch für Streitigkeiten im einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Der WBV überträgt die Durchführung des Ergebnismanagements an den DBB und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA). Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei im entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Artikel 13 DBB-ADC und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die FIBA, der DBB und die weiteren in Art. 13.2.3 DBB-ADC genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 05.08.2023.

Duisburg, den __

_____, den __

Präsident

Athlet



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Vizepräsident

_____, den _____

**bei Minderjährigen der gesetzliche
Vertreter**

Begründung:

Eine eigene Anti-Doping Ordnung zu haben, ist die Vorgabe vom Landessportbund NRW, um weiterhin förderungswürdig zu bleiben. Mit der Aufnahme in den § 13 der Satzung ist die Rechtsgrundlage für diese Ordnung geschaffen. Um schnell auf mögliche Änderungen zu reagieren, sollen Änderungen oder Anpassungen über das Präsidium erfolgen, da es keine Auswirkungen auf die Mitgliedsvereine hat, sondern vorrangig Teil des Leistungssports ist.



ANTRAG 5: Beschlussfassung zur Ethik-Ordnung (Ethik-Code) des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Antragsteller: Westdeutscher Basketball Verband e.V.

Der Verbandstag möge den nachfolgenden Ethik-Code beschließen:

Ethik-Code (Ordnung) des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. *(in Anlehnung an den DOSB Ethik-Code)*

1.1 Toleranz, Respekt und Würde

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. sehen Toleranz und Wertschätzung als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Wir zollen uns gegenseitig Respekt, wahren die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte und gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir lehnen jede Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ab.

1.2 Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Wir verpflichten uns im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

1.3 Partizipation

Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizieren eine breite Mitgliederbeteiligung.

1.4 Null-Toleranz-Haltung

Wir halten uns an geltende Gesetze, interne und externe Regeln. Insbesondere im Hinblick auf Doping, sexuellen Missbrauch und sonstige Manipulationen im Sport vertreten wir eine Null-Toleranz-Haltung.

1.5 Transparenz

Alle für den Westdeutschen Basketball-Verband e.V. und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten behandeln wir mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Wir beachten Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Vorgaben.

1.6 Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den Westdeutschen Basketball-Verband e.V. zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), legen wir diese offen. Einladungen, Geschenke und sonstige Vorteile nehmen wir nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise an und gewähren sie nur auf gleiche Weise.



1.7 Vereine und Vereinsmitglieder im Mittelpunkt

Die Vereine und ihre Mitglieder stehen im Mittelpunkt des Engagements des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. Wir dienen ihnen mit einer ethisch geprägten Grundhaltung und pädagogischen Ausrichtung.

1.8 Gleichstellung

Wir fördern die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 05.08.2023 in Duisburg

Begründung:

Der Ethik-Code (Good Governance) ist einerseits Vorgabe vom Landessportbund NRW, um weiterhin förderungswürdig zu bleiben und andererseits entspricht der Ethik-Code der Weltanschauung des Verbandes. Um schnell auf mögliche Änderungen zu reagieren, sollen Änderungen oder Anpassungen über das Präsidium erfolgen, da es keine Auswirkungen auf die Mitgliedsvereine hat, sondern vorrangig Teil des Haupt- und Ehrenamtes im Verband ist.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



ANTRAG 6: Beschlussfassung zur Satzungsänderung für die Jugendordnung

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge nachfolgende Änderungen der WBV-Satzung beschließen:

§28 Abs. 7

Näheres regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen wird und vom Verbandstag als Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.	Näheres regelt die Jugend- und Jugendspielordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen werden und den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen dürfen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

Begründung:

Die Basketballjugend beantragt zum ordentlichen Jugendtag 2023, die Änderung des § 28 Abs. 7 – Basketballjugend – der WBV-Satzung.

Bedauerlicherweise musste dieser Antrag aus 2021 erneut gestellt werden, um Rechtssicherheit zu bekommen, diese Sicherheit musste durch erneute Wahlen und Anträge vorausgesetzt, erfüllt werden.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I



ANTRAG 6: Beschlussfassung zur Änderung der WBV-Schiedsrichterordnung

Antragsteller: Westdeutscher Basketball Verband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen, die WBV-Schiedsrichterordnung wie folgt zu ändern:

Bisher:	Neu:
<p>§ 16 Gestellungspflicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Vereine haben Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterlizenz für alle MWB teilnehmenden Senioren- und Jugendmannschaften auf Ebene des WBV zu stellen. Die Voraussetzungen für die Anerkennung als einsatzfähiger Pflichtschiedsrichter regelt die Ausschreibung. 2. Als Mindestzahl gilt <ol style="list-style-type: none"> a) für jede am MWB-Spielbetrieb teilnehmende Seniorenmannschaft je zwei Schiedsrichter. b) für jede am MWB-Spielbetrieb teilnehmende U18 Mannschaft je einen Schiedsrichter. 3. Die Gestellungspflicht für eine Mannschaft, die erstmalig am Spielbetrieb der Bezirksligen des WBV teilnimmt, tritt mit Beginn der dritten Spielzeit dieser Mannschaft in Kraft. Diese Regelung gilt nicht für <ul style="list-style-type: none"> - Mannschaften, die aus einer höheren Liga abgestiegen sind - Vereine, welche ein Teilnahmerecht für diese Mannschaft übernommen haben. 4. Ein Schiedsrichter der weniger als 5 Spiele persönlich auf WBV-Ebene in der Saison leitet, kann nicht zur Erfüllung der Gestellungspflicht herangezogen werden. 5. Leitet ein Schiedsrichter weniger als 50% der ihm zugewiesenen An- und Umbesetzungen, so wird er im Rahmen der Gestellungspflicht, als 'halber' Schiedsrichter gewertet. 6. Nach Auswertung der Schiedsrichter-Rückmeldungen für die kommende Saison, erhalten die Vereine eine Übersicht mit den Einsatzwünschen ihrer Schiedsrichter. Diese Meldung muss durch den Verein bestätigt werden. 	<p>§ 16 Gestellungspflicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>unverändert</i> 2. Als Mindestzahl gilt <ol style="list-style-type: none"> a) für jede am MWB-Spielbetrieb teilnehmende Seniorenmannschaft je zwei Schiedsrichter. b) für jede am MWB-Spielbetrieb teilnehmende U16 und U18 Mannschaft je zwei Schiedsrichter. 3. – 11. <i>unverändert</i>



<ol style="list-style-type: none">7. Gibt ein Verein trotz Mahnung seine Meldung nicht ab, so gilt die Gestellungspflicht als nicht erfüllt.8. Personen die ehrenamtlich im Schiedsrichterwesen des DBB oder WBV tätig sind und eine Schiedsrichterlizenz besitzen, können bei der Gestellungspflicht angerechnet werden.9. Bei Nichterfüllung der Gestellungspflicht wird ein Strafgeld nach den Bestimmungen des WBV-Strafenkataloges erhoben.10. Bei Vorliegen von besonderen Gründen im Zusammenhang mit der Schiedsrichter-Gestellungspflicht, sind diese beim WBV-SRA anzuzeigen. Dieser entscheidet dann im Einzelfall.11. Vereine die mehr Schiedsrichter als in §16 Abs. 2 vorgeschrieben melden, erhalten einen Bonus von 150,00 Euro je zusätzlichen Schiedsrichter.	
---	--

Begründung: Bei der Gestellungspflicht im WBV kommt das Verursacherprinzip zur Anwendung. Jede Mannschaft soll, für die im Spielbetrieb benötigten zwei Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter sorgen. Jugendmannschaften waren bisher weitestgehend von der Regelung ausgenommen.

Durch den erfreulicherweise immer größer werdenden Jugendspielbetrieb, bei gleichzeitig immer stärker ausgeprägtem Schiedsrichter*innen-Mangel sollten diese Ausnahmen für Jugendmannschaften weiter eingeschränkt werden.

Die Ausbildung zur Schiedsrichterin oder zum Schiedsrichter ist bereits im jungen Alter zugänglich. Viele neue Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter erhalten ihre Lizenz während sie selber Spielerin oder Spieler in einer U16 oder U18 Mannschaft sind. Daher ist es auch für Jugendmannschaften in diesen beiden Altersklassen leistbar, zwei Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen zu stellen.

Die jungen Spielerinnen und Spieler sollen sensibilisiert werden, dass es für einen geregelten Basketball-Spielbetrieb der Übernahme zusätzlicher Aufgaben bedarf, wie z.B. der Einsatz am Kampfgericht und natürlich auch die Leitung von Spielen als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I



ANTRÄGE 7 und 8: Jugendausschuss zur Änderung des Strafenkataloges

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge nachfolgende Änderungen des WBV-Strafenkatalog beschließen:

Strafenkatalog

NEU 45

	<p>Einsatz von mehr als der zulässigen Anzahl von JBBL-/NBBL-Spielern des älteren Jahrgangs (U16 / U18) im Rahmen der Jugend-Qualifikation.</p> <p>Je Spieler und je Spiel 300,00 €</p>

Begründung:

Aufgrund der bisherigen Erfahrung gilt es Spielern unter leistungssportorientierten Gesichtspunkten unter Berücksichtigung Ihres Talents geeignete Spielmöglichkeiten zu bieten. Spieler die bereits Einsätze in den Nachwuchsbundesligen haben müssen optimal diagonal nach oben im Landesverband gefördert werden. Auf gleicher Ebene erfolgt keine optimale Förderung der Spieler, das sowohl sportfachlich und sportwissenschaftlich nachgewiesen wurde.

Der Verbandstag möge nachfolgende Änderungen des WBV-Strafenkataloges beschließen:

Strafenkatalog

NEU 46

	<p>-Nicht-Spielen auf 2,60m hohe Körbe im U12 und jünger-Bereich, trotz vorhandener Möglichkeit zum Spielen.</p> <p>-Einstellen einer falschen Korbhöhe.</p> <p>Spielverlust + 300,00 €</p> <p>je Spiel / Versuch</p>

Begründung:



Inzwischen sind nahezu 90% der Hallen umgerüstet und ausgestattet worden. Bis auf technische Probleme, war es bisher immer möglich auf absenkbare Körbe zu spielen. Um die Unterlaufung dieser Maßnahmen zu verhindern, muss es hierfür Regelungen geben da es auch hier bedauerlicherweise immer wieder Versuche gab, die Regelungen zu unterlaufen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I

ANTRAG 9: Beschlussfassung zur Satzungsänderung für die Jugendordnung

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge nachfolgende Änderungen der WBV-Satzung beschließen:

§28 Abs. 7

Näheres regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen wird und vom Verbandstag als Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.	Näheres regelt die Jugend- und Jugendspielordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen werden und den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen dürfen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

Begründung:



Die Basketballjugend beantragt zum ordentlichen Jugendtag 2023, die Änderung des § 28 Abs. 7 – Basketballjugend – der WBV-Satzung.

Bedauerlicherweise musste dieser Antrag aus 2021 erneut gestellt werden, um Rechtssicherheit zu bekommen, diese Sicherheit musste durch erneute Wahlen und Anträge vorausgesetzt, erfüllt werden.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I

ANTRAG 10: Satzung § 28 Basketballjugend (WBV)

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V.

Der Verbandstag möge nachfolgende Änderungen der **WBV-Satzung** beschließen:

§28 Abs. 5

(5) Der Jugendtag ist die Mitgliederversammlung der Basketballjugend des WBV; für ihn gelten die Bestimmungen der Satzung, der Geschäfts- und Verfahrensordnung und der Jugendordnung des WBV.

§28 Abs. 5

(5) Der Jugendtag ist die Mitgliederversammlung der Basketballjugend des WBV; für ihn gelten die Bestimmungen der Satzung, der Geschäfts- und Verfahrensordnung und der Jugendordnung des WBV.

Zum Jugendtag lädt der Vorsitzende der Jugend mit einem weiteren Mitglied des Jugendausschusses ein.

Begründung:



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Klarstellung im Rahmen der Einladungen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

ANTRAG 11: Anpassung Beitrags- und Gebührenordnung (Schiedsrichtergebühren)

Antragsteller: SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



EINGEGANGEN
27. Juni 2023
Erled.



SC Westfalia Kinderhaus – Bernd-Feldhaus-Platz 1 – 48159 Münster

SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V.
Bernd-Feldhaus-Platz 1
48159 Münster
Tel.: 0251/214198
eMail: info@westfalia-kinderhaus.de
Internet: www.westfalia-kinderhaus.de

Antrag zum ordentlichen Verbandstag des WBV am 05.08.2023 in Duisburg

Der SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. stellt folgenden Antrag zur Änderung der Anlage C der WBV Beitrags- und Gebührenordnung

Antrag auf Anpassung der Schiedsrichtergebühren:

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
<u>Senioren</u>		<u>Senioren</u>	
1. RLH	€ 100,00	1. RLH	€ 120,00
2. RLH	€ 60,00	2. RLH (RLD ab 2024/2025)	€ 80,00
RLD	€ 40,00	RLD (Saison 2023/2024)	€ 60,00
OLD + OLH	€ 30,00	OLD + OLH (ab 2024/2025)	€ 50,00
LLD + LLH	€ 25,00	OLD + OLH (Saison 23/24)	€ 40,00
BeLD + BeLH	€ 20,00	LLD + LLH	€ 35,00
		BeLD + BeLH	€ 30,00
<u>Jugend</u>		<u>Jugend</u>	
JRL (ohne U12 und 2JRL)	€ 30,00	JRL (ohne U12 und 2JRL)	€ 40,00
JRL (U12 und 2JRL)	€ 25,00	JRL (U12 und 2JRL)	€ 35,00
JOL (U18)	€ 25,00	JOL (U18)	€ 35,00
JOL (U16 und jünger)	€ 20,00	JOL (U16 und jünger)	€ 30,00
JLL	€ 20,00	JLL	€ 30,00
Jugendpokal (bis Achtelfinale)	€ 25,00	Jugendpokal (bis	€ 35,00
Jugendpokal (ab Viertelfinale, Top4))	€ 30,00	Achtelfinale)	
		Jugendpokal (ab Viertelfinale, Top4))	€ 40,00

Begründung:

Der Mangel an Schiedsrichter*innen stellt für alle Kolleg*innen eine besondere Belastung an den Spieltagen dar, die mittel- und langfristig nicht zu stemmen ist. Eine mögliche Folge wäre, dass ein Teil der aktuell noch aktiven Schiedsrichter*innen ihr Ehrenamt niederlegen wird, weil ein großer Teil der Spiele mittlerweile alleine, ohne Kolleg*in gepfiffen werden muss.

Bankverbindung
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE06 4005 0150 0030 0001 11
BIC: WELADED1MST

1. Vorsitzender:
Thomas Borker
VR-Nr. VR 1546
Amtsgericht Münster

Mitglied im:
Stadtsportbund Münster
Landessportbund NRW



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Regelmäßig müssen auch Spiele ausfallen, da keine Schiedsrichter*in zur Verfügung steht, bzw. es dem Spiel nicht gerecht werden würde, wenn nur eine Kolleg*in pfeifen würde.
Diese Spielausfälle verursachen einen hohen Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten:
Umbesetzungsstelle, Spielleitung; Heimmannschaft, Gastmannschaft.

Daher ist es notwendig, die Schiedsrichter*innen-Bezahlung zu erhöhen, um einen höheren Anreiz zu schaffen, Schiedsrichter*in zu werden und es zu bleiben. Neue Schiedsrichter*innen werden dringend benötigt, um den Spieltrieb mittel- und langfristig zu sichern.
Die aktuelle Bezahlung steht in keinem Verhältnis zu der Zeit, die eine Schiedsrichter*in für ein Spiel aufwendet.

Viele andere angrenzende Landesverbände haben bereits reagiert und die Bezahlung angehoben. Die könnte auch dazu führen, dass gerade die Kader-SR*innen in die angrenzenden Landesverbände wechseln, um dort zu pfeifen und besser bezahlt zu werden.


Abteilungsleiter Jungs Tobiasen Grüber




Stellv. Abteilungsleiter Alexander Hevries



Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE06 4005 0150 0030 0001 11
BIC: WELADED1MST

1. Vorsitzender:
Thomas Borker
VR-Nr. VR 1546
Amtsgericht Münster

Mitglied im:
Stadtsportbund Münster
Landessportbund NRW



ANTRAG 12: Änderung der Ausschreibung (Versand der Spielberichtsbögen)

Antragsteller: SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V.



SC Westfalia Kinderhaus – Bernd-Feldhaus-Platz 1 – 48159 Münster

SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V.
 Bernd-Feldhaus-Platz 1
 48159 Münster
 Tel.: 0251/214198.
 eMail: info@westfalia-kinderhaus.de
 Internet: www.westfalia-kinderhaus.de

Antrag zum ordentlichen Verbandstag des WBV am 05.08.2023 in Duisburg

Der SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. stellt folgenden Antrag zur Änderung der Ausschreibung (A.11.1 Spielberichtsbogen (SBB))

Antrag auf digitalen Versand der SBBs:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
A.11.1.4 Der Ausrichter ist verpflichtet, den Spielbericht der Spielleitung am ersten Werktag nachdem Austragungstag zuzusenden. Der SBB muss spätestens am 4. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.	A.11.1.4 Der Ausrichter ist verpflichtet, den Spielbericht der Spielleitung spätestens am zweiten Werktag nach dem Austragungstag als PDF per E-Mail an die Spielleitung zu senden. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Originale des Spielberichts bogens bis zum offiziellen Saisonende gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu verwahren und auf Anforderung der jeweiligen Spielleitung vorzulegen.
A.11.1.6 Der Heimverein stellt dem 1.Schiedsrichter rechtzeitig einen ausreichend frankierten und an die Spielleitung adressierten Briefumschlag zur Verfügung.	A.11.1.6 entfällt
A.11.1.7 Der SBB wird vom 1.Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Austragungstag an die Spielleitung gesendet.	A.11.1.7 entfällt
A.11.1.8 Vor dem Briefversand erstellt der 1.Schiedsrichter vom SBB ein Foto (Vorder- und -falls notwendig- Rückseite) und sendet dieses als PDF an die Spielleitung.	A.11.1.8 Vor dem Briefversand erstellt der 1. Schiedsrichter vom SBB ein Foto (Vorder- und -falls notwendig- Rückseite) und sendet dieses als PDF an die Spielleitung.

Bankverbindung
 Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE06 4005 0150 0030 0001 11
 BIC: WELADED1MST

1 Vorsitzender:
 Thomas Borker
 VR-Nr. VR 1546
 Amtsgericht Münster

Mitglied im:
 Stadtsportbund Münster
 Landessportbund NRW



2 von 2

		Das Original des Spielberichts bogens wird vom 1. Schiedsrichter für vier Wochen aufbewahrt.
--	--	---

Begründung:

In vielen Ligen wird schon erfolgreich (zum Teil seit Jahren) auf den physischen Versand des Spielberichts bogens verzichtet. Zum einen schon das die Umwelt und spart Geld und zum anderen ist der Versand per Post in den vergangenen Jahren immer unzuverlässiger geworden und eine zusätzliche Fehlerquelle.

Da es aufgrund der zahlreichen funktionierenden Praxisbeispiele (von Bundesliga bis zur Kreisliga) keine Notwendigkeit mehr gibt und das Einscannen oder Abfotografieren keinerlei Hürde mehr darstellen kann/darf, ist die bisherige Regelung nur ein unnötiger Aufwand und sollte damit abgeschafft werden.


Abteilungsleiter Jens Thorsten Griller


Stellv. Abteilungsleiter Alexander Nelles

Bankverbindung
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE06 4005 0150 0030 0001 11
BIC: WELADED1MST

1. Vorsitzender:
Thomas Borker
VR-Nr. VR 1546
Amtsgericht Münster

Mitglied im:
Stadtsportbund Münster
Landessportbund NRW



ANTRAG 13: Anpassung der Beitrags- und Gebührenordnung (Mitgliedsbeiträge)

Antragsteller: TV Lemgo von 1863 e.V.

Antragsteller

TV Lemgo

Der Verbandstag 2023 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge nachfolgende Ergänzung der Beitrags- und Gebührenordnung beschließen:

Anlage A

Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren

Alt:	Neu:
Mitgliedsbeiträge Mitgliedsgrundbeitrag Ab 01.01.2023 p.a. 170,00 € Ab 01.01.2024 p.a. 210,00 €	Mitgliedsbeiträge Mitgliedsgrundbeitrag 210,00 € Mitgliedsgrundbeitrag für Vereine ohne Seniorenmannschaft in Kreis, WBV oder Bundesliga 50 €
Rest unverändert	

Begründung:

Vereine ohne aktiven Seniorenspielbetrieb sind eher passiver Mitglieder. Diese kann man durch eine Beitragssenkung eher davon abhalten, aus dem Verband auszutreten.

Es gibt Vereine mit vereinzelt Jugendmannschaften. Diese Einzelkämpfer sollte man nicht noch durch hohe Verbandsbeiträge in Diskussionen mit ihren Hauptvereinen bringen.






ANTRAG 14: Anpassung der Beitrags- und Gebührenordnung (Mitgliedsbeiträge)

Antragsteller: TV Lemgo von 1863 e.V.

Anträge zum WBV-Verbandstag

Antragsteller

TV Lemgo

Der Verbandstag 2023 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge nachfolgende Ergänzung der Beitrags- und Gebührenordnung beschließen:

Anlage A

Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren

Alt:	Neu:
	die Spielklassenbeiträge in Seniorenligen mit weniger als neun Mannschaften beitragen $\frac{3}{4}$ der oben genannten Beiträge.

Begründung:

In sehr kleinen Ligen stehen die Verbandsbeiträge in einem starken Missverhältnis zur Anzahl der Mannschaften.





ANTRAG 15: Anpassung Beitrags- und Gebührenordnung (Schiedsrichtergebühren)

Antragsteller: TV Lemgo von 1863 e.V.

Antragsteller

TV Lemgo

Der Verbandstag möge beschließen, Anlage C zum WBV Gebührenkatalog wie folgt in zwei Schritten zu ändern:

Alt	Neu ab 1.1.2024
Schiedsrichtergebühren 1. Regionalliga Herren ab WB 2017/2018 100 € 2. Regionalliga Herren ab WB 2017/2018 60 € Regionalliga Damen 40 € Oberliga Damen und Herren 30 € Landesliga Damen und Herren 25 € Bezirksliga Damen und Herren 20 € Pokal-Senioren, gemittelte Spielgebühr, mindestens Halbfinale und Finale wie RLD/1.RLH 20 € Bestenspiele – Senioren a) Einzelspiele 35 € b) Kurzspiele-Turnier 25 € Jugendspielbetrieb Jugend- Regionalligen (ohne U12 und 2. JRL) 30 € Jugend-Oberligen (U18 und älter) 25,00 € Jugend-Oberligen (U16 und jünger) 20,00 € Jugend-Landesligen 20,00 € Jugend-Regionalliga (U12 und 2. JRL) 25,00 € Jugend-Pokale (bis Achtelfinale) 25,00 € Jugend-Pokale (ab Viertelfinale, TOP4) 30,00 € Jugend-Qualifikation entsprechend der Liga, für die die Q gedacht ist unbare Auszahlung der Schiedsrichterentgelte 5,00 € Schiedsrichter, die ein Pflichtspiel alleine leiten, erhalten den 1,5-fachen Betrag der Schiedsrichtergebühr der betreffenden Spielklasse	Schiedsrichtergebühren 1. Regionalliga Herren 125 € 2. Regionalliga Herren 75 € Regionalliga Damen 50 € Oberliga Damen und Herren 40 € Landesliga Damen und Herren 35 € Bezirksliga Damen und Herren 30 € Pokal-Senioren, gemittelte Spielgebühr, mindestens 30 €, Halbfinale und Finale wie RLD/1.RLH Bestenspiele – Senioren a) Einzelspiele 45 € b) Kurzspiele-Turnier 35 € Jugendspielbetrieb Jugend- Regionalligen (ohne U12 und 2. JRL) 40 € Jugend-Oberligen (U18 und älter) 35,00 € Jugend-Oberligen (U16 und jünger) 30,00 € Jugend-Landesligen 30,00 € Jugend-Regionalliga (U12 und 2. JRL) 35,00 € Jugend-Pokale (bis Achtelfinale) 35,00 € Jugend-Pokale (ab Viertelfinale, TOP4) 40,00 € Jugend-Qualifikation entsprechend der Liga, für die die Q gedacht ist unbare Auszahlung der Schiedsrichterentgelte 5,00 € Schiedsrichter, die ein Pflichtspiel alleine leiten, erhalten den 1,5-fachen Betrag der Schiedsrichtergebühr der betreffenden Spielklasse
Rest unverändert	

A. Fiedler





Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Alt	Neu zur Saison 2024/25 (ab 1.8.2024)
Schiedsrichtergebühren 1. Regionalliga Herren ab WB 2017/2018 100 € 2. Regionalliga Herren ab WB 2017/2018 60 € Regionalliga Damen 40 € Oberliga Damen und Herren 30 €	Schiedsrichtergebühren 1. Regionalliga Herren 150 € 2. Regionalliga Herren 90 € Regionalliga Damen 65 € Oberliga Damen und Herren 50 €
Rest unverändert	

Begründung:

Um dem SR-Mangel entgegen zu wirken, ist eine Erhöhung der SR-Gebühren wichtig, insbesondere da auch mit Tätigkeiten auf Niedriglohnbasis konkurriert wird.

Weiterhin steht man in den Randbereich im Wettbewerb mit anderen LV (zur Information RLN 1RL 150 Euro 2RLH/RLD 90 Euro).

Der Unterschied von OL zu LL von lediglich 5 Euro ist nicht verhältnismäßig. OL-SR haben einen speziellen Lehrgang zu absolvieren und die Attraktivität des OL-Kaders muss gesteigert werden (OL-Kader 2022/2023 nur noch 53 SR, statt 2018/2019 80 SR).

Weiterhin sollen die Auswirkungen der Inflation abgedeckt werden.

H. Joch

D. K. a. r.

